

Der Athlet füllt Punkt 1 des Rücktrittsformulars aus und sendet es an den zuständigen nationalen Sportfachverband. Der nationale Sportfachverband bestätigt unter Punkt 2 die umgehende Herausnahme des Athleten aus dem Bundeskader und sendet das Formular an die NADA. Die NADA bestätigt dem Athleten seinen Rücktritt und damit die sofortige Herausnahme aus dem Testpool der NADA. **Erst** mit der Bestätigungsmail der NADA, die an die unter Punkt 1 und 2 genannte E-Mail-Adresse geschickt wird, ist der Athlet von seinen Meldepflichten befreit. Athleten des iRTP müssen sich zusätzlich mit ihrem internationalen Sportfachverband in Verbindung setzen.

1. Athleteninformation

Nachname	
Vorname	
Geschlecht	
Geburtsdatum	
Sportart und Verband	
Adresse	
Telefon	
Email	

Hiermit erkläre ich, dass ich meine aktive Laufbahn im Bundeskader/ in der Nationalmannschaft beende und somit aus dem Bundeskader ausscheide. Ich bestätige mit der Unterschrift die Richtigkeit der oben genannten Information. Den Auszug aus dem NADA-Code Artikel 5.6 habe ich zur Kenntnis genommen (s.u.).

Unterschrift		Ort/Datum	
--------------	--	-----------	--

2. Bestätigung durch den nationalen Sportfachverband

Sportfachverband	
Nachname	
Vorname	
Funktion	
Telefon	
Email	

Hiermit bestätige ich die Herausnahme des oben genannten Athleten aus dem Bundeskader.

Unterschrift mit Stempel		Ort/Datum	
-----------------------------	--	-----------	--

Rechtlicher Hinweis (Art. 5.6 NADC):

5.6. Rückkehr von *Athleten*, die ihre aktive Laufbahn beendet hatten

5.6.1. Ein *Athlet*, der seine aktive Laufbahn beendet hat und nach entsprechender Mitteilung gemäß Artikel 5.2.1 von der NADA aus dem *Testpool* herausgenommen wurde, kann erst wieder an *Wettkämpfen*, für die die Zugehörigkeit zu dem *Testpool* der NADA erforderlich ist, teilnehmen, soweit folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(a) Die *Anti-Doping-Organisation*, die für die Meldung des *Athleten* in den *Testpool* der NADA zuständig ist, hat schriftlich einen Antrag bei der NADA auf Wiederaufnahme des *Athleten* gestellt.

(b) Der *Athlet* war nach Wiederaufnahme mindestens sechs (6) Monate dem *Testpool* der NADA zugehörig und war den gemäß dem *Standard für Meldepflichten* vorgesehenen *Meldepflichten* unterworfen.